

Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Bau und Verkehr

Erhebung zur Wohnungsversorgung in den Gemeinden 2014

Rückgabetermine:

der Gemeinde an das Landratsamt:..... **01.08.2014**
des Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt
an die Regierung:..... **01.09.2014**
der Regierung an das Bayerische Landesamt
für Statistik und Datenverarbeitung:..... **01.10.2014**

Erhebung gemäß Bek. des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. April 2014, Az.: IIC4-4702-006/13

Die Gemeinde nimmt an der
Erhebung teil:

von Amts wegen

da Zweckentfremdungssatzung erlassen oder vorgesehen ¹⁾

freiwillig

A. Allgemeine Angaben

<input type="text" value="1"/>	Regierungsbezirk.....	<input type="text"/>	<input type="text" value="3"/>	Gemeinde.....	<input type="text"/>
<input type="text" value="2"/>	Landkreis.....	<input type="text"/>	<input type="text" value="4"/>	Gemeindeschlüssel	<input type="text"/>

B. Strukturdaten zur Wohnungsversorgung – Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung – ^{2) 3)}

<input type="text" value="5"/>	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 09.05.2011	<input type="text"/>
<input type="text" value="6"/>	Haushalte mit Wohnungsbedarf am 09.05.2011 ⁴⁾	<input type="text"/>
<input type="text" value="7"/>	Wohnungsbestand am 09.05.2011	<input type="text"/>
<input type="text" value="7.1"/>	darunter Anzahl an Mietwohnungen	<input type="text"/>

Bautätigkeit:

2011

2012

2013

<input type="text" value="8.1"/>	Zahl der genehmigten Wohnungen (einschl. Freistellungen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text" value="8.2"/>	Zahl der fertiggestellten Wohnungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wohnungsmarktbilanz am 09.05.2011:

<input type="text" value="9.1"/>	Rechnerischer Wohnungsüberhang bzw. rechnerisches Wohnungsdefizit ⁵⁾	<input type="text"/>	<input type="text" value="9.2"/>	Rechnerische Wohnungs- versorgungsquote in % ⁶⁾	<input type="text"/>
----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	----------------------------------	---------------------------------------------------------------------	----------------------

Soziale Wohnraumförderung:

<input type="text" value="10"/>	Mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten geförderte Mietwohnungen am 31.12.2013	<input type="text"/>
---------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

C. Angaben zur Sozialen Wohnraumförderung

Zumutbare Miete – von der Regierung bzw. den Städten München, Nürnberg und Augsburg auszufüllen:

<input type="text" value="11"/>	Zumutbare Miete 2013 für einen Haushalt der Einkommensstufe I ⁷⁾ in € je m ² Wohnfläche monatlich	<input type="text"/>
---------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Angaben zu Wohnungssuchenden für Sozialmietwohnungen – von der zuständigen Stelle nach § 1 Abs. 2 DVWoR auszufüllen ⁸⁾:

<input type="text" value="12.1"/>	Zahl der im jeweiligen Jahr vorgenommenen Vormerkungen bzw. ausgestellten Wohnberechtigungsscheine	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text" value="12.2"/>	Zahl der Wohnungsüberlassungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text" value="12.3"/>	Durchschnittliche Wartezeit bis zur Vermittlung einer Wohnung (in Monaten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

D. Weitere Angaben zur Wohnungsversorgung – von der Gemeinde auszufüllen –

Durchschnittliche Miete je m² Wohnfläche monatlich für freifinanzierte 2–3-Zimmer-Mietwohnungen mittlerer Ausstattung

13.1 Erstvermietungsmiete in € je m²

13.2 Wiedervermietungsmiete in € je m²

Erwartete Entwicklung (Anzahl Personen/Wohnungen) in der Gemeinde im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 ⁹⁾:

14.1 Erwartete Zunahme der Bevölkerung + ⁹⁾
oder Rückgang der Bevölkerung um - ⁹⁾

14.2 Erwartete Zunahme an Wohnungen + ⁹⁾
oder Rückgang an Wohnungen um - ⁹⁾

15 Mietspiegel vorhanden? – ggf. bitte beifügen – ja nein

Gebietsbestimmungen aufgrund einer Verordnung oder Satzung in der Gemeinde:

16.1 Bisher gilt:

§ 3 DVWoR ja nein

§ 1 WoGeV ja nein

§ 1a oder § 1b WoGeV ja nein

Zweckentfremdungssatzung ja nein

16.2 Künftig soll gemäß Einschätzung der Gemeinde gelten:

§ 3 DVWoR ja nein

§ 1 WoGeV ja nein

§ 1a oder § 1b WoGeV ja nein

Zweckentfremdungssatzung ja nein

VO zur „Mietpreisbremse“ ¹⁰⁾ ja nein

17 **Zusätzliche Stellungnahme der Gemeinde – soweit veranlasst –**
z. B. zu den Daten, absehbare Entwicklungen, in Bebauungsplänen ausgewiesene Bauflächen für den Wohnungsbau, Zahl der Umwandlungen von Miet- in Eigenwohnraum, besondere Gründe, die für oder gegen die Aufnahme in eine der in Nr. 16.2 genannten Gebietskulissen sprechen.

– ggf. auf ein gesondertes Blatt –

18 **Ergänzende Bemerkungen des Landratsamts / der Regierung – soweit veranlasst –**

– ggf. auf ein gesondertes Blatt –

E. Datum, Unterschrift und Ansprechpartner der ausfüllenden Behörde (bitte inkl. Tel.-Nr. für Rückfragen):

Datum, Unterschrift:	Datum:	Datum:	Datum:
	Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:
Ansprechpartner der jeweiligen Behörde:	Gemeinde oder kreisfreie Stadt	Landratsamt	Regierung
	Frau/Herr:	Frau/Herr:	Frau/Herr:
	Tel.:/.....	Tel.:/.....	Tel.:/.....

Erläuterungen

- 1) Auch in diesem Fall erfolgt die Teilnahme von Amts wegen; die Gemeinde selbst hat diese Eintragung vorzunehmen, wenn sie eine Zweckentfremdungssatzung erlassen hat oder deren Erlass vorsieht.
- 2) Die Daten zu den Nrn. 5 bis 9.2 dienen insbesondere zur Auswahl der von Amts wegen an der Erhebung teilnehmenden Gemeinden. Für die spätere Festlegung der Gebietskulissen in den Rechtsverordnungen werden die dann verfügbaren Daten zum Stichtag 31.12.2013 herangezogen.
- 3) Grundlage für die Daten zu den Nrn. 5 bis 7.1 sind die endgültigen Ergebnisse des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011).
- 4) Die Definition von Haushalten mit Wohnungsbedarf orientiert sich an der Definition des Wirtschaftshaushalts (Mikrozensus). Dazu zählen nicht Haushalte mit besonderer Wohnsituation (z. B. Haushalte in Wohnheimen und in Wohnungen, die zur Unterbringung ausländischer Streitkräfte und berufskonsularischer Vertretungen dienen). Durch diese Unterschiede bei den Definitionen ergeben sich Differenzen zu veröffentlichten Haushaltzzahlen aus dem Zensus 2011.
- 5) Verfügbare Wohnungen (abzgl. Fluktuationsreserve, privatrechtlich gemietete Wohnungen von Angehörigen ausländischer Streitkräfte und berufskonsularischer Vertretungen sowie Wohnungen in Wohnheimen und bewohnten Unterkünften) minus Haushalte mit Wohnungsbedarf.
- 6) Wohnungen je 100 Haushalte mit Wohnungsbedarf.
- 7) Vgl. Nrn. 15 und 19.3 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012, Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 11. Januar 2012 (AllMBl S. 20), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 22. November 2013 (AllMBl S. 557).
- 8) Landratsämter; kreisfreie Städte; Große Kreisstädte; Gemeinden, denen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden ganz übertragen sind.
- 9) Unter der Nr. 14.1 soll die erwartete (geschätzte) Anzahl an Personen angegeben werden, die voraussichtlich im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 in die Gemeinde ziehen oder diese verlassen werden (z. B. +1.000 oder –100 Personen). Zusätzlich soll unter der Nr. 14.2 eine Schätzung angegeben werden, wie viele Wohnungen voraussichtlich im gleichen Zeitraum in der Gemeinde hinzukommen oder nicht mehr vorhanden sein werden (z. B. +50 Wohnungen oder –20 Wohnungen).

Eventuell bereits absehbare Entwicklungen nach diesem Zeitraum bitte in den Erläuterungen unter Nr. 17 aufführen.
- 10) Im Unterschied zur abgesenkten Kappungsgrenze bei bestehenden Mietverträgen in den Gebieten gemäß § 1a oder § 1b WoGeV soll es bei der derzeit geplanten Verordnungsermächtigung zur sog. „Mietpreisbremse“ in einem neuen § 556d BGB (Stand Referentenentwurf März 2014) um die Beschränkung der Miethöhe bei Wiedervermietungen gehen.